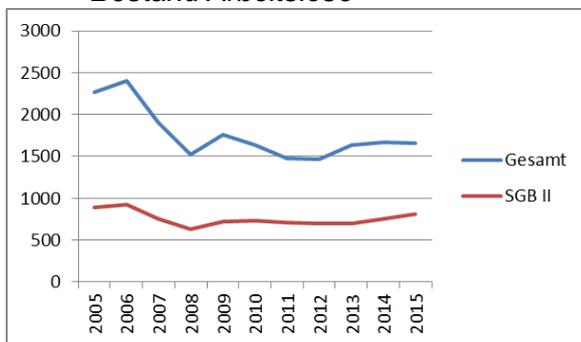


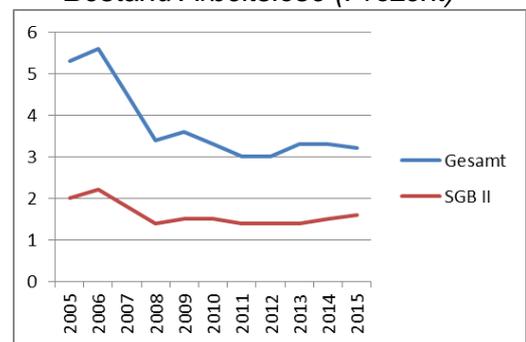
Vorwort zum Arbeitsmarktprogramm:

Der Verlauf der Arbeitslosigkeit (Jahresdurchschnitt) ist im Eifelkreis Bitburg-Prüm seit 2008 fast unverändert und der niedrigste in Rheinland-Pfalz. Die unten aufgeführten Diagramme stellen die Gesamtzahl und den Darunter-Anteil für die Arbeitslosigkeit im SGB II dar. Die Arbeitslosigkeit im SGB II konnte somit von Jahre 2008 bis lfd. zwischen 1,4 und 1,6 % gehalten werden.

Bestand Arbeitslose



Bestand Arbeitslose (Prozent)



In Ausblick auf das Jahr 2016 verbunden mit den Flüchtlingszuströmen und den hieraus erwarteten Anerkennungen im Asylverfahren steht das Jobcenter vor weiteren Herausforderungen und Aufgaben.

Die Erkenntnisse/Erfahrungen der letzten Jahre nutzen wir, um die fast unveränderten zentralen (bundesweit) geschäftspolitischen Handlungsfelder, unter den sich ergebenden Perspektiven erfolgreich umzusetzen und in der Bewältigung der Herausforderung aus Zuwanderung und Asyl eine zügige Leistungsbewilligung und positive Willkommenskultur anzustreben. Dies ist zugleich der beste Einstieg für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und wichtiger Schritt in Richtung Integration. Die geschäftspolitischen Handlungsfelder in der Grundsicherung 2016 sind folgend aufgeführt:

Geschäftspolitische Handlungsfelder in der Grundsicherung 2016

	Ziele			Qualitätskennzahlen		Kommunale Ziele
	Ziel 1 Hilfebefähigung	Ziel 2 Integration	Ziel 3 Langzeitbezug	Kundenzufriedenheit	Prozessqualität	
1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	✓	✓	□	✓	✓	□
2 Langzeitbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen	✓	✓	✓	✓	□	□
3 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern	✓	✓	✓	✓	✓	□
4 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren	✓	✓	✓	✓	✓	□
5 Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen	✓	✓	□	✓	□	□
6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	✓	✓	✓	✓	✓	□



Inhalt:

1. Einleitung
2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes und dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung
3. Geschäftspolitische Ziele und Zielvereinbarung
4. Operative Umsetzung und Ressourceneinsatz
5. Anhang:

Impressum

Jobcenter Bitburg-Prüm
Geschäftsführung
54634 Bitburg
Tel.: 06561 / 9676-57
Herr Regnery

1. Einleitung

Mit dem Integrations- und Arbeitsmarktprogramm stellt das Jobcenter Bitburg-Prüm die Ausgestaltung seines gesetzlichen Auftrages als Träger der Grundsicherung sowie eine kurze Darstellung der Zusammenhänge zwischen Ausgangslage bzw. Rahmenbedingungen und zentralen strategischen Schwerpunkten verbunden mit der operativen Strategie und deren Handlungsansätze im Jobcenter dar. Die Leistungserbringung an den Standorten Bitburg und Prüm sowie die vorhandene Trennung der Fachbereiche Markt & Integration und Leistungsgewährung bewirken einen effizienten Ressourceneinsatz in der Bekämpfung der Hilfebedürftigkeit. Mit den Leistungen zur Eingliederung wird das Ziel verfolgt, die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, damit die Erwerbsfähigen ihren, und den Unterhalt der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen eigenständig bestreiten zu können. Grundsätzlich wird eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt. Viele Maßnahmen für erwerbsfähige Hilfebedürftige dienen der persönlichen und sozialen Stabilisierung, der (Wieder-) Gewöhnung an Arbeit, dem Anbieten von Beschäftigung und den unterschiedlichen Qualifizierungsmöglichkeiten.

Dies bietet unter anderem Asylberechtigten die Möglichkeit in Integrationskursen gewonnene Sprachkenntnisse zu verbessern und auszubauen. Auf diese Weise soll die Erwerbsfähigkeit aller Leistungsbezieher erhalten und verbessert werden. Hierzu werden kommunale Eingliederungsleistungen (z. Bsp. Sucht- und Schuldnerberatung, Psychosozialer Dienst) und bestehende Netzwerke aktiv in den Integrationsprozess mit eingebunden.

2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes und dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsentwicklung

Arbeitsmarkt- und Unternehmensstruktur im Eifelkreis

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm ist mit einer Fläche von 1.626 km² der mit Abstand größte Flächenkreis in Rheinland-Pfalz und ist mit 59 Einwohnern/km² zugleich der Kreis mit der geringsten Bevölkerungsdichte. Die Gesamtbevölkerung mit ca. 96.158 Einwohnern (Stand 31.12.2013) ergibt in Bezug auf die Leistungsempfänger SGB II eine SGB II-Quote von 2,5 % und 2,73 % bezogen auf die Wohnbevölkerung unter 65 Jahren. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Eifelkreis ist seit Jahren kontinuierlich leicht gestiegen und weist zum 31.12.2013 mit 27.844 ein Plus von 0,5% zum Vorjahresstand aus.

Die Zahl der am Arbeitsort im Eifelkreis Beschäftigten hat sich von 25.471 (Stand 31.03.2011) ebenso positiv auf 27.107 (Stand 31.03.2015) entwickelt und hat damit seinen bisherigen Höchststand erreicht. Nicht abgebildet ist die Anzahl der Arbeitnehmer, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung im benachbarten Ausland (u. a. Luxemburg) ausüben.

In der Region ist die Arbeitgeberseite hauptsächlich durch kleinere und mittelständige Unternehmen (KMU) geprägt. Die wirtschaftliche Lage der Unternehmen ist als weitgehend stabil anzusehen. In der Aufteilung der Beschäftigungen nach Wirtschaftsklassen ergibt sich folgende Rangfolge:

1. Bereich Verarbeitendes Gewerbe
2. Handel, Verkehr, Gastgewerbe
3. Erbringung von öffentl. u. priv. Dienstleistungen
4. Gesundheits- und Sozialwesen
5. Baugewerbe
6. Erbringung von freiberufl. u. sonstigen Dienstleistungen
7. Erbringung von Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen
8. Land- u. Forstwirtschaft,

Die Arbeitslosenquote im SGB II liegt seit 2009 im Jahresdurchschnitt bei 1,4 bzw. 1,5 %. Die Entwicklung im „Zugang gemeldeter Stellen seit Jahresbeginn“ beträgt im Oktober – 9,3 % zum Vorjahresmonat und weist insgesamt 1687 Stellen aus. Dabei ist weiterhin die Diskrepanz zwischen Stellenangebot und Kundenpotential SGB II unverändert zum Vorjahr.

Laut IAB-Prognose hat der Gesamtbezirk Trier in 2015 mit einem Wachstum des BIP von 1,4 % und einer Steigerung von 1,5 % im Mittelwert für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu rechnen. Zeitgleich sieht das IAB einen leichten Anstieg von 1,7 % bei der Anzahl gemeldeter Arbeitslosen unter Berücksichtigung des steigenden Anteils an Kunden mit komplexen Profillagen. Die Bundesregierung hat in ihrer Herbstprognose das Wachstum leicht revidiert und geht von 1,2 % Steigerung aus. Deutschlandweit prognostiziert das IAB die **Zunahme der Wirtschaftsleistung in 2016 mit 1,8 % (15/2015)** – signalisiert aber auch zeitgleich einen **Anstieg der SGB II-Quote**, weil die Arbeitslosigkeit im SGB II weniger konjunkturell getrieben ist.

Für 2016 ist trotz erwarteter Konjunktursteigerung nicht mit Betriebsweiterungen/-ansiedlungen im Eifelkreis oder einem steigendem Beschäftigungsbedarf im Helferbereich zu rechnen. Das Stellenangebot im Fachkräftebereich des regionalen Handwerks bleibt weiterhin positiv, steht aber im Wettbewerb zu den attraktiven Konditionen des luxemburgischen Arbeitsmarktes. Der Prognose zur steigenden Anzahl von Arbeitslosen mit komplexen Profillagen wird sich angeschlossen.

Ausbildungsmarkt:

Der Ausbildungsstellenmarkt ist im Vergleich der Berichtsjahre 2013/2014 zu 2014/2015 kaum verändert und ist gekennzeichnet durch eine hohe Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen im Eifelkreis. In absoluten Zahl ist der Vergleich Bewerber/Ausbildungsstellen wie folgt: Bewerber 495 (VJ 500) zu Ausbildungsstellen 657 (VJ 693). Unter den Erkenntnissen des „demographischen Wandels“ und des Fachkräftebedarfes sind die Unternehmen der Region aktiv auf Bewerbersuche und beteiligen sich entsprechend an Ausstellungen und Bewerbermessen.

Für den Agenturbezirk Trier verzeichnet die Handwerkskammer nur einen geringen Rückgang (-0,6 %) der eingegangenen Ausbildungsverträge, wohin gegen die Anzahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer um 2,3% auf 1.679 gesunken ist.

Hauptursächlich für den nachlassenden Abschluss von Ausbildungsverträgen ist die Diskrepanz zwischen den Anforderungen der Berufe und dem Leistungsbild/Berufswunsch der Jugendlichen, sowie dem umfangreichen Angebot an weiterführenden Schulen im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden Bereich.

Aus den Bestrebungen der Unternehmen und einem gleichzeitigen Rückgang bei den Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen wird von dem Jobcenter Bitburg-Prüm mit einem weiterhin guten Ausbildungsmarkt 2015/2016 gerechnet.

Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte:

In der Einschätzung zur Arbeitsmarktentwicklung ist die Betrachtung des Bestandes erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ein maßgeblicher Faktor.

Nach aktueller Datenabfrage (01.10.2015) befinden sich 1996 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb's) im Bestand. Die Regelungen des § 10 SGB II, wonach persönliche Gründe zurzeit gegen eine Aktivierung bzw. Arbeitsaufnahme stehen nehmen 562 Personen in Anspruch. Darüber hinaus befinden sich 259 Personen (Vorjahr = 247) in Beschäftigung (Profillage „I“). Danach ergibt sich eine Gesamtzahl von 1.175 Personen, die dem Vermittlungsprozess zur Verfügung stehen. Dies entspricht 58,87 % aller Leistungsempfänger.

Die Analyse nach Altersstruktur, Berufsausbildung und Ausländeranteil, die dem Vermittlungsprozess zur Verfügung stehen, ergab folgende Ergebnisse:

Personengruppe	Anteil	m. Berufsabschluss	o. Berufsabschl.
unter 25 Jahre	10,7 %	21,9 %	78,1 %
25 – unter 50 J.	58,3 %	39,8 %	60,2 %
50 – unter 55 J.	12,6 %	47,7 %	52,3 %
55 und älter	18,4 %	45,7 %	54,3 %
darunter			
Deutsche	81,62 %		
Ausländer	18,38 %		

Ergänzend zu dieser Analyse ist die Betrachtungsweise der eLb's nach Profillagen (PL) erforderlich.

PL	2012	2013	Okt. 2014	Okt. 2015
Marktnahe PL	23,03 %	18,83 %	18,88 %	18,09 %
Marktferne PL	51,84	54,31	41,2 %	40,78 %
PL „I“	18,39	20,69	13,2 %	12,98 %

Der Bestand an Langzeitbeziehern hat sich im Jahre 2015 negativ entwickelt und weist im Monat August 919 Personen (+ 7,9% zum JDW 2014 = 852) aus. In der Tendenz für 2016 ist auf Grund der Dora-Auswertung „1303 - Übertritt in Langzeitarbeitslosigkeit“ mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Ferner befinden sich im zeitlichen Übertritt in Altersrente bzw. Grundsicherung im Alter lediglich 23 Personen gegenüber den Jugendlichen im Übertritt in evtl. Ausbildung (Schulentlassjahr 2016 = 24 Personen), sodass auch hierdurch kein positiver Veränderungseffekt LZB besteht.

Die Anzahl der Alleinerziehenden beträgt im Juni 2015 277 Personen und entspricht somit einem Anteil von 15,34 % an allen eLb's.

3. Geschäftspolitische Ziele und Zielvereinbarung

Die gesetzlichen Ziele als Ausgangslage

Mit der Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) zum 01.01.2005 wurden die Systeme der Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer einheitlichen Grundsicherung für Arbeitssuchende zusammengeführt. Bei der Umsetzung des damit verbundenen Auftrages sind folgende Aspekte wesentlich:

- Beseitigung, Verringerung und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit
- Prinzip des Forderns und Förderns
- die Stärkung der Eigenverantwortung
- die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den ersten Arbeitsmarkt
- die Wiederherstellung von Erwerbsfähigkeit
- der besondere Stellenwert von Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene
- die Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
- lokale und regionale Vernetzungen.

Die Ziele der Grundsicherung sind im SGB II festgelegt und lauten:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Umsetzung dieser Ziele wird auf der Rechtsgrundlage des § 48a SGB II mit jedem Jobcenter eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Die Zielwerte werden diesbezüglich jährlich bundesweit, unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Rahmenbedingungen neu geplant und bilden die Grundlage der Zielvereinbarung.

Eine Erfolgsbetrachtung und Nachhaltung, sowie der Vergleich mit anderen Jobcentern eines zugeordneten Clusters erfolgt auf der Rechtsgrundlage des § 48a SGBII.

Die Kennzahlen und der Stand der Zielerreichung sind unter folgen dem Link veröffentlicht:

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/Statischer-Content/SGBII-Kennzahlen.html.

Geschäftspolitische Handlungsfelder in der Grundsicherung 2016

Mit den geschäftspolitischen Handlungsfeldern wird allen Jobcentern eine einheitliche Orientierung über erfolgsrelevante Handlungsbedarfe gegeben, die eine Zielerreichung unterstützen soll. Sie lauten für 2016 wie folgt:

1. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
2. Langzeitbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen
3. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern
4. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
5. Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Für das Jobcenter Bitburg-Prüm stellen die beschriebenen geschäftspolitischen Handlungsfelder eine Kontinuität der bereits bisher vom Jobcenter Bitburg-Prüm verfolgten strategischen Ausrichtung dar und ermöglichen eine entsprechende Fortführung.

4. Operative Umsetzung und Ressourceneinsatz

Die operative Umsetzung erfolgt grundsätzlich durch Vermittlungs- und Beratungsgespräche der persönlichen Ansprechpartner, in denen im Rahmen des Forderns und Förderns auf die individuellen Erfordernisse des Einzelfalles eingegangen wird und die notwendigen Arbeitsinstrumente (s. Anhang) angewandt werden.

Ergänzend nutzt das Jobcenter die Möglichkeiten die im Rahmen der gebildeten Netzwerke der lokalen Akteure und Träger zur Verfügung stehen. Dazu sind entsprechende Kooperationsvereinbarungen, Schnittstellenkonzepte und Absprachen (z. Bsp. Teilnahme am Arbeitskreis „Integration Runder Tisch“, Jugendberufsagentur) abgeschlossen, auf die der Beschäftigte zurückgreifen kann.

Strategische Initiativen in der Umsetzung sind:

- Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss und / oder schwierigen sozialen Belangen besonders unterstützen, unter Einschaltung der Netzwerkpartner Berufsberatung und deren Maßnahmen (z. B. BvB); Nutzung der Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt/Jugendberufsagentur, Beratungsdienste (z. B. Suchtberatung) und Maßnahmeträger.
- Steigendem Kundenanteil mit multiplen Vermittlungshemmnissen sowie Langzeitbezieher durch individuell abgestimmte Integrationsstrategien/-maßnahmen begegnen. Dazu wird als stabilisierende bzw. heranzuführende Maßnahme die Arbeitsgelegenheit eingesetzt und für Langzeitbezieher zwei ESF-Maßnahmen (Vollzeit) – mit längerer Teilnehmerdauer - angeboten.

- Zur Umsetzung der „Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern“ bedient sich das Jobcenter dem gemeinsamen AGS. In der Umsetzung der bewerber- und branchenorientierten Stellenakquise sind entsprechende Vereinbarungen und Standards mit dem AGS festgelegt.

Die Verbesserung der Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen erfolgt durch die Umsetzung des bewilligten Fachkonzeptes „Inklusionsinitiative Trier - Heranführung von behinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf an den allgemeinen Arbeitsmarkt“, welches im Rahmen des 50 Mio.-Programms von der Agentur für Arbeit Trier und den Jobcentern gemeinsam gestaltet wurde.

Ergänzt wird das Angebot durch Sprechstunden von Zeitarbeitsunternehmen im Jobcenter.

- Potentialanalyse und Beratung der Kundengruppe 25- bis 35-jährigen mit Zielrichtung Ausbildung und Einschaltung des gemeinsamen AGS im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung
- Asylberechtigte werden entsprechend des SGB II betreut und ergänzend Integrationskurse angeboten.
- Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung wird durch den Index aus Prozessqualität systembedingt abgebildet und ermöglicht eine Vergleichbarkeit von Jobcentern. Im Rahmen eines internen Kontrollsystems und unter Nutzung von Ufa-Tools wird die Fachaufsicht in den Bereichen Leistung und Markt & Integration sichergestellt. Priorität hat dabei die qualitativ hochwertige Umsetzung des 4-Phasen-Modells und die Qualität bei der Bearbeitung der Integrationsleistungen. Im Leistungsbereich soll durch die Fachaufsicht die Qualität der laufenden Sachbearbeitung und der Arbeit der Widerspruchsstelle sichergestellt werden. Zur Unterstützung dieses Handlungsfeldes ist es unerlässlich auch die Qualifikation der Beschäftigten zu gewährleisten. Diesbezüglich ist im Jobcenter Bitburg-Prüm ein Personalentwicklungskonzept vorhanden.
- Zur Verbesserung der Handlungsspielräume prüft das Jobcenter laufend die Beteiligung an Projekten bzw. Förderanträgen (z. Bsp. Antragsverfahren ESF-Land zur Eingliederung von Langzeitbeziehern).

In die operative Umsetzung sind die Alleinerziehenden frühzeitig mit einzubinden und umfanglich zu beraten.

Maßnahmeportfolio:

Zielgruppe U25 (15 bis unter 25 Jahre):

Fit für den Job 2016

Mit der Landesmaßnahme „Fit für den Job 2016“ existiert eine Maßnahme zur Betreuung und Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beruf. Ziel ist es, den Jugendlichen bei den Bemühungen zur Integration zu unterstützen und ergänzend ggfs. schulische Defizite auszugleichen. Die Maßnahme ist mit täglicher Präsenzpflicht und 20 Teilnehmerplätzen ausgestattet.

Zielgruppe Ü25 (ab 25 Jahren):

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Dem Personenkreis der über 24-jährigen Kunden/innen - stehen nach der Beendigung des Projektes 50plus in 2015 – vorrangig „Maßnahmen bei einem Arbeitgeber“ als integrationsunterstützende Maßnahme zur Verfügung. Ergänzend können zwingend erforderliche Arbeitgeberzuschüsse aus dem Eingliederungsetat des Jobcenters gezahlt werden.

„Perspektive Beschäftigung – „Ich mache mit“ und „Raus aus der Isolation“

Die Projektmaßnahmen sind Vollzeitmaßnahmen, die speziell für den Kundenkreis der Langzeitbezieher angeboten werden. In der Zuweisung wird unterschieden nach der Dauer des Leistungsbezuges (ab 21 – 46 Mte. und ab 47. Mte. Leistungsbezug). Die Finanzierung erfolgt unter Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz durch ESF-Mittel und Mittel aus dem Eingliederungsetat des Jobcenters. Kern der Maßnahme ist es, ein ganzheitliches Angebot hinsichtlich der Überwindung spezifischer und sozialer Problem bereitzustellen, um Integrationsfortschritt und Integrationen zu erreichen. Aus diesem Grund ist auch eine entsprechend lange Teilnahmedauer (bis zu einem Jahr) vorgesehen.

Arbeitsgelegenheiten

Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten hat für das Jobcenter weiterhin eine geschäftspolitische Bedeutung. Mit ihrer Umsetzung können sowohl die Ziele der

- Aktivierungsquote,
- Teilqualifizierung,
- Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse
- Erhalt der Arbeitsfähigkeit,
- Überprüfung der Verfügbarkeit
- Unterbreitung eines Sofortangebotes und
- Senkung der Arbeitslosigkeit

erreicht werden. Dies ist insbesondere für den großen Personenkreis mit mehreren individuellen Hemmnissen (u. a. Gesundheitszustand, Schulden, Suchtprobleme), bei denen eine Integration ein erst mittel- bis langfristig zu erreichendes Ziel bzw. ein auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht mehr erreichbares Ziel darstellt, wichtig und soll hieraus bedingter Erwerbsunfähigkeit und deren Folgekosten entgegenwirken.

Auf dieser Grundlage sind für das Jahr 2016 20 Teilnehmerplätze bei einem Träger mit Maßnahmekostenpauschale und Mehraufwandsentschädigung geplant. Eine Aufstockung auf max. 30 Teilnehmerplätze kann unterjährig je nach Bedarf und finanziellem Rahmen erfolgen.

Zu kostenneutralen Arbeitsgelegenheiten wurden keine Vorgaben gegeben.

Planung von Maßnahmegrößen:

Die Eintrittsplanung für das Jahr 2016 sieht wie folgt aus:

Maßnahmen	Planung gesamt	Dauer (durchschnittlich)
Aktivierung u. berufliche Eingliederung § 45 SGB III (MabE)	101 Eintritte	Individuell
Förderung der beruflichen Weiterbildung §§ 81 ff SGB III	10 Eintritte	Individuell
Eingliederungszuschüsse § SGB III	9 Förderungen	3 – 12 Monate
Leistungen für Menschen mit Behinderung	1 Förderung	Individuell
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung § 16 SGB II	75 Eintritte	3 Monate
Freie Förderung - § 16 f SGB II -	20 Förderungen	Individuell
Einstiegsqualifizierung	3 Förderungen	Individuell

Ressourceneinsatz:

Die Zuteilung der Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der Eingliederungsmittelverordnung des Bundes, wobei Regionen mit einer guten Arbeitsmarktlage in der Eingliederungsmittelverordnung mit einem Malus belegt werden. Diese Regelung betrifft seit Jahren auch die Zuteilung der Haushaltsmittel des Jobcenter Bitburg-Prüm.

Die Zuteilung von Haushaltsmitteln des Bundes im Gesamtbudget (Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen) beläuft sich für das Jahr 2016 auf voraussichtlich 2.663.018 Euro (Vorjahr: 2.470.790 Euro). Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 (3.380.630 Euro) stellt dies eine Veränderung von ca. – 21,23 % dar. Dies steht im Gegensatz zu der Entwicklung im Bereich der Verwaltungskosten und zwingt zu einer weiteren Erhöhung der Umschichtungsbetrages.

Für das Haushaltsjahr 2016 stehen voraussichtlich im Eingliederungstitel (Bewirtschaftungskonto) - nach Abzug der erforderlichen Umschichtungen in das Verwaltungsbudget - 455.679 Euro (incl. Bindungen) zur Verfügung. Die Haushaltsmittelverteilung im Eingliederungstitel gliedert sich auf die Mittelverwendung gemäß den geplanten Maßnahmen, den laufend zu zahlenden Leistungen (wie z. B. Eingliederungszuschüsse, Vermittlungsbudget, freie Förderung) und den Verpflichtungen aus den Vorjahren, unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Zielsetzung.

Neben den aufgeführten Gruppenmaßnahmen/Projekten werden alle Eingliederungsleistungen des SGB II einzelfallbezogen erbracht, sofern diese für die berufliche Eingliederung erforderlich sind. Die flankierenden Leistungen nach § 16a SGB II werden durch den Eifelkreis umfänglich zur Verfügung gestellt.

Bei der Leistungserbringung sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Auch mögliche Einspareffekte im Bereich der passiven Leistungen sind angemessen zu beachten.

Um eine ganzjährige Haushaltsmittelversorgung zu gewährleisten, hat das Jobcenter Bitburg-Prüm ermessenssteuernde Weisungen erlassen. Damit soll innerhalb des Jobcenters bei den Ermessensleistungen eine einheitliche Rechtsanwendung gewährleistet werden. Gleichzeitig ist in begründeten Einzelfällen eine individuelle Lösung möglich.

Unterjährig fließen dem Bewirtschaftungskonto des Jobcenter die Rückzahlungen aus Darlehensgewährungen von Eingliederungsleistungen zu und erhöhen dieses um nicht beplanbare Größen.

Die vorgenommene Mittelverteilung nach Eingliederungsleistungen ergibt sich aus dem Anhang II. Eine Anpassung erfolgt je nach Erfordernis im Rahmen der Deckungsfähigkeit. Zusätzlich wird angestrebt freie Haushaltsmittel zu Gunsten der Steigerung von Fort- und Weiterbildung, sowie der „Freier Förderung“ zu investieren.

5. Anhang:

Anhang I – Übersicht Eingliederungsleistungen



151122_Anhang
I.docx

Anhang II – Mittelverteilung nach Eingliederungsleistungen 2016



151122_Anhang
II.docx